

11.09.2024

## **Bebauungsplan Nr. 10-80 Deckblatt Nr. 10 „Greimethof - Ost“**

Vorabstellungnahme Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz, Sachgebiet Naturschutz

Der Naturschutz schließt sich der Stellungnahme des Klimaschutzes vom 08.08.2024 in allen Punkten an.

Zusätzlich sind aus Sicht des Naturschutzes folgende Punkte zu beachten:

- Die GRZ II sollte die des Bebauungsplans 10-80 nicht übersteigen.
- Eine Dachbegrünung sollte bis mind. 10° Dachneigung erfolgen.- Auf Grund der Größe des Geltungsbereichs (ca. 2.850 m<sup>2</sup>) sind mehrere großkronige Bäume 1. Wuchsklasse festzusetzen. Als Orientierung: im bestehenden Bebauungsplan sind 8 Bäume für den Geltungsbereich festgesetzt. Die bisher festgesetzten Baumarten sind überwiegend der 1. Wuchsklasse zuzuordnen.
- Die geplanten Bäume sind durch festgesetzte Hecken zu ergänzen, um das Habitatangebot zu vergrößern.
- Die geplanten Parkplätze sind durch festgesetzte Hecken einzugrünen.
- Bei den Gehölzen sollen bevorzugt heimische Arten, die einen Mehrwert für Insekten haben, verwendet werden.
- Zum Erhalt von Grünstrukturen sollen Fassadenbegrünungen vorgesehen werden.

11.09.2024

Felicia Seitz

Fachkraft für Naturschutz